

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN IM STADTRAT ZU COBURG

Melanie Becker
Florian von Deimling
Michael Dorant

Wolfram Haupt
Kevin Klüglein
Wolfgang Weiß (Fraktionsvorsitzender)



B'90/Die Grünen im Stadtrat zu Coburg Steintor 1 96450 Coburg fraktion@gruene-coburg.de

Stadtrat zu Coburg
Herrn Oberbürgermeister Dominik Sauerteig
Rathaus
Markt 1
96450 Coburg

Antrag: „Beitritt zum Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen e.V.“

05.12.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Sauerteig,
sehr geehrte Kolleginnen des Stadtrates zu Coburg,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Die Stadt Coburg stellt den Antrag auf Teilnahme am Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen e.V. und erfüllt die Voraussetzungen für den Beitritt bis zum 31.03.2022. Das Vorhaben ist eine Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes und Unicef und wird gefördert und unterstützt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Begründung:

Die Stadt Coburg hat in Sachen Kinderfreundlichkeit bereits sehr vieles auf den Weg gebracht. Um diesen Prozess auch weiterhin voranzutreiben und nachhaltig zu etablieren, ist ein offizielles Bekenntnis und ein Beitritt zum Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen e.V. ein starkes Zeichen, welches sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung der Menschen festigen kann.

Neben den offensichtlichen Vorteilen einer Verpflichtung zur Einhaltung und Weiterentwicklung der Bedingungen für Coburgs Kinder und Jugendliche, ist es auch ein weiterer Faktor für einen starken Standort für Wirtschaft und Leben.

Gerade jetzt zur Eröffnung des Kinderbüros und der Wahl der neuen Kinderbeauftragten für Coburg sollte ein öffentliches Bekenntnis in diese Richtung ein weiterer und richtiger Schritt für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt sein.

Infos unter: <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/deutsch/startseite/>

Die finanziellen Mittel hierfür sind im Haushaltsplan einzustellen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 6.000 Euro.

Im Namen der Fraktion



Melanie Becker



Kevin Klüglein

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Gendergerechtigkeit in Verwendung der weiblichen Form personenbezogener Nomen alle anderen Geschlechtsformen gleichwertig impliziert und nur zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit nicht ausgeschrieben sind.